

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-043/13
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: RStU

Termin der Tagung: 27.03.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	26.02.2013	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	20.03.2013
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	14.03.2013	☒ Stadtverordnetenversammlung	27.03.2013
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	07.03.2013	☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der geänderten Betriebssatzung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus wird zugestimmt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 93 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) ist für Eigenbetriebe eine Betriebssatzung zu erlassen. Die entsprechende Satzungsänderung bedarf nach § 28 Absatz 2 Nr. 9 BbgKVerf der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Die am 30.09.2009 beschlossene Betriebssatzung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus benennt im Paragraphen 2 als Aufgabe des Eigenbetriebes u.a. die Verwaltung und Bewirtschaftung des Stadions der Freundschaft. Durch Verkauf des Stadions an den FC Energie Cottbus e.V. ist diese Aufgabe aus der Betriebssatzung zu streichen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.1996 wurde die Lausitzer Sportschule Cottbus in das Sondervermögen des Sportstättenbetriebes übertragen. Die Lausitzer Sportschule ist Teil des Komplexes „Sportzentrum“. Auf Anregung des Werksausschusses sollte die Lausitzer Sportschule Cottbus in der Betriebssatzung namentlich benannt werden.

Anlagen:

- geänderte Betriebssatzung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
- Beschlussempfehlung des Werksausschusses

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: